

Gemeinderatswahlen am 22.März 2020

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde
für die Stimmabgabe vor dem Wahltag

für den gesamten Gemeindebereich*:	Miesenbach bei Birkfeld
für den Bereich der Wahlsprengel*:	

Vorsitzende/Vorsitzender der

Bgm. Karl Maderbacher

Wahlbehörde:

Stellvertreterin/Stellvertreter

Vzbgm. Mag. Bernadette Schönbacher

der/des Vorsitzenden:

Gemäß § 10 Abs. 1 Z. 2 der Gemeindefamordnung 2009 – GWO, LGBl. Nr. 59, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 71/2019, wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde steht gemäß § 70 Abs. 1 GWO für die vorgezogene Stimmabgabe am **Freitag, 13. März 2020** in der Zeit von **17.00 bis 19.00 Uhr** zur Verfügung.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Miesenbach, am 28.01.2020

Angeschlagen am:

28.01.2020

Abgenommen am:

.....

* Nichtzutreffendes ist zu streichen!

Der Gemeindefamleiter:

Anlage zur Kundmachung (Mitglieder besondere Wahlbehörde, Stimmabgabe vor dem Wahltag)

BEISITZERINNEN/BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN/ERSATZBEISITZER:		
Familiennam und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familiennam und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
In. Ebner Thomas	8190 Miesenbach bei Birkfeld	ÖVP			
Maderbacher Sonja	8190 Miesenbach bei Birkfeld	SPÖ			
Schneeflock Josef	8190 Miesenbach bei Birkfeld	FPÖ			
VERTRAUENSPERSONEN:					